

»Wie in der DDR«

Evangelische Kirchengemeinde in Thüringen klagt vor
Kirchengericht gegen Fusionierung – und verliert

Von Thomas Klatt

Vor fast fünf Jahren wurde im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin ein Reform- und Fusionsprozess eingeleitet, der ganz so aussah, wie es sich die *Evangelische Kirche in Deutschland* (EKD) unter ihrem damaligen Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber im Impulspapier »Kirche der Freiheit« vorgestellt hatte. Gemeinden fusionieren zu Großgemeinden, die Gemeindepfarrer werden zu flexiblen Spezialtheologen, und die Finanzen werden nicht mehr von den Gemeinden selbst, sondern zentral verwaltet.

Schon zu Beginn der Erprobungsphase widersetzten sich zwei Gemeinden diesem Prozess. Jetzt will auch die *Kirchengemeinde Manker-Temnitztal* südwestlich von Neuruppin nicht mehr mitspielen. Die Ortsgemeinde hatte bei der Landeskirche auf Neubildung als selbstständige Kirchengemeinde geklagt. Doch diese Klage wurde in erster Instanz abgeschrieben. Eine Gemeinde, die es nicht mehr gebe, weil sie fusioniert wurde, könne nicht mehr klagen, heißt es zur

Begründung. Denn nach einer Zusammenlegung sei eine Gemeinde eben keine juristische Person mehr, entschied das Berliner Kirchengericht.

Kritiker der Gemeindefusionen befürchten nun, dass diese Niederlage Signalwirkung für die gesamte EKD haben könnte. Rechtsanwalt Georg Hoffmann, der die betroffene Kirchengemeinde vertritt, ist überzeugt, dass die Landeskirche die Gemeinden vor fünf Jahren zu Beginn des Fusionsprozesses getäuscht hat. Denn die Ortskirchenräte hätten heute so gut wie nichts mehr zu entscheiden, weder in Personal- noch in Haushaltsfragen.

Martin Richter, verantwortlicher Jurist im Konsistorium der *Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz*, hält dagegen, dass es von Anfang an Transparenz und viele Gespräche gegeben habe. Allerdings gibt der Kirchenjurist zu, dass sich der Fusionsprozess zum Teil noch in einer rechtlichen Grauzone bewege. »Die Satzung ist von der Gesamtkirchengemeinde beschlossen worden. Allerdings sieht das Erprobungsgesetz vor, dass diese Satzung von

der Kreissynode zu genehmigen ist. Und diese Genehmigung gibt es noch nicht.«

Während der Superintendent des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin, Matthias Puppe, den Reform- und Fusionsprozess in seinen Gemeinden auf einem guten Weg sieht, klagen die Gemeinde Manker-Temnitztal und ihr Pfarrer Stephan Scheidacker: Die Ortsgemeinden verlieren ihre Eigenständigkeit; der Dorfpfarrer verkomme zum Spezialisten, der nur noch stundenweise etwa für die Jugend- oder Altenarbeit vorbeischaue; der Reformprozess führe letztlich zur Beseitigung der dorfkirchlichen Strukturen. »Das ist die bewusste und systematische Abschaffung der Kirche auf dem Land«, warnt der widerständige Pfarrer, der mittlerweile in der Nachbarkirchengemeinde Dienst tut. Seit Monaten wird Scheidacker von seiner Kirchenleitung mit *Disziplinarmaßnahmen* überzogen. Das reicht nach seiner Darstellung von der Beurlaubung bis zur Androhung, ihn psychiatrisch begutachten zu lassen. Scheidacker hat dagegen Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht.

Mit aller Gewalt solle ein Musterkirchenkreis für die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland durchgedrückt werden, ein Prestigeprojekt der Kirchenleitung, vermutet Scheidacker. Es solle ein Exempel statuiert werden: Seht her, so ergeht es Christen, die sich dem Reformkurs widersetzen! Im Dorf spricht man auch von der »Huber-Kirche«, in der von oben nach unten durchregiert werde.

Superintendent Matthias Puppe bestreitet diese Vorwürfe vehement. Seltsam nur, dass mit Unterstützung der EKD nun zum Ende der fünfjährigen Erprobungsphase eine Evaluation durchgeführt wird. Die Gemeinde Manker-Temnitztal werde, obwohl sie darum gebeten hatte, gar nicht erst befragt, sagt Scheidacker. »Das erinnert mich an die DDR, wo die Fünfjahrespläne immer schon vorher übererfüllt waren.« Um nicht nur am Gängelband des Kirchenkreises zu sein, haben kritische Gemeindeglieder inzwischen den privaten *Christlichen Verein Manker-Temnitztal* gegründet.

Selbst wenn Manker-Temnitztal nun in die Berufung gehen sollte, werde die Reform mit Biegen und Brechen durchgesetzt, befürchtet Rechtsanwalt Hoffmann, der zusammen mit Gleichgesinnten mittlerweile den *Gemeindefund in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz* gegründet hat. Gemeinsam wollen sie für eigenständige Kirchengemeinden kämpfen. Sie möchten verhindern, dass der dörfliche Gemeindepfarrer bald nur noch eine Erinnerung aus alten Tagen sein könnte.